



# Erziehungsbeauftragung

## Übertragung der Erziehungsbeauftragung zum Veranstaltungsbesuch

### Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern/Elternteil)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

### überträgt gem. Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn/Tochter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### für die Dauer des Aufenthaltes in

Veranstaltungsstätte: \_\_\_\_\_

Datum und Zeitraum: \_\_\_\_\_

### auf nachgenannte geeignete volljährige Person als erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

#### Hinweise:

n

Der erziehungsbeauftragten Person ist bewusst, dass Sie die Verantwortung für die oben genannte minderjährige Person übernimmt.

- die Aufsichtsperson und Beaufsichtigter müssen einen gültigen Personalausweis vorzeigen können
- die beauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen gewähren zu können
- wenn die Aufsichtsperson die Veranstaltung verlässt, muss auch der Jugendliche bzw. das Kind die Veranstaltung verlassen

Weitere genaue und aktuelle Informationen zum Jugendschutzgesetz finden sich im Internet unter [www.jugendschutzaktiv.de](http://www.jugendschutzaktiv.de), der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)